

02.12.2015

Kleine Anfrage 4107

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Wieso werden Zahlen der Wohnungseinbrüche in NRW nicht unterjährig veröffentlicht?

Landesinnenminister Ralf Jäger teilt mir in der Antwort auf meine Kleine Anfrage 4027 mit, dass „eine auf einzelne Quartale bezogene, qualitätsgesichert valide Aufbereitung und Publikation von kriminalstatistischen Daten“ für Wohnungseinbruchsdiebstahl nicht vorgesehen ist. Soweit jedoch Kreispolizeibehörden entsprechende Daten auch unterjährig bekannt geben, seien diese „nur eingeschränkt statistisch valide und nur bedingt aussagekräftig“.

Bedenkt man, dass bei Bürgerinformationsveranstaltungen der Polizei durchaus Tabellen mit monatlichen Auswertungen präsentiert werden, müsste auch der NRW-Innenminister in der Lage sein, die ihm vorliegenden Daten den Abgeordneten zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum werden offensichtlich belastbare Zahlen zur Wohnungseinbruchsstatistik, die von manchen Kreispolizeibehörden monatlich oder zumindest unterjährig an das MIK NRW weitergegeben werden, von diesem zurückgehalten? (Bitte konkret und detailliert begründen.)
2. Warum sollen diese Zahlen nur bedingt aussagekräftig sein? (Bitte konkret und detailliert begründen.)
3. Welche Datenbasis liegt den Zahlen der Kreispolizeibehörden zugrunde?
4. Warum werden monatliche Auswertungen der Einbruchszahlen Bürgern präsentiert, Abgeordneten des Landtags NRW aber vorenthalten?
5. Wie erklärt die Landesregierung den Widerspruch, dass das MIK in der Lage ist Halbjahreszahlen zu präsentieren, die sich u.a. auch aus den Monatszahlen zusammensetzen müssen, dieses aber nicht für Quartale oder einzelne Monate möglich sein soll?

Gregor Golland

Datum des Originals: 01.12.2015/Ausgegeben: 02.12.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de